

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 15 (1959)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Wer wird die erste sein?  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-845588>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Gewährleistung der Verfassungsänderung

Nach der Empfehlung durch den Bundesrat hat der Ständerat mit 38 : 0 Stimmen und der Nationalrat mit 105 : 0 Stimmen die Gewährleistung der Ergänzung zur Verfassung des Kantons Waadt angenommen, die den Frauen auf kantonalem Boden das Stimmrecht gewährt. Da diese Bestimmung nicht gegen eidgenössisches Recht verstösst, war die Gewährleistung gegeben; auch gegen die Wahl einer Frau in den Ständerat ist nichts einzuwenden, da der Ständerat aus Vertretern der Kantone und nicht aus Deputierten des Schweizer Volkes besteht.

---

## Wer wird die erste sein?

Seit dem 1. Februar dieses Jahres wird in der Waadt hin- und hergeraten, wo allenfalls die ersten Stimmbürgerinnen zur Urne schreiten werden.

Während bislang auf Bottens im Bezirk Echallens getippt wurde, scheint nun und endgültig Commugny im Bezirk Nyon das Rennen zu machen, allwo die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen auf den 19. April zur Neubestellung eines Gemeinderates an die Urnen gerufen werden.

Bottens scheint sich hierfür insofern „rächen“ zu wollen, als das Dorf bei den nächsten Grossratswahlen einen weiblichen Député nach Lausanne zu entsenden gedenkt.

---

## Elisabeth Plattner-Bernhard †

Im Januar erreichte uns die erschütternde Kunde vom allzufrühen Heimgang von Frau Elly Plattner-Bernhard.

Frau Plattner gehörte während Jahren dem Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins Zürich an, ebenso wie dem Vorstand der Zürcher Frauenzentrale. Sie wirkte im Aktionskomitee bei der Zürcher Abstimmung von 1947 mit, übersiedelte aber bald darnach mit ihrer Familie nach Basel, wo sie ebenfalls verschiedenen Frauenorganisationen angehörte. Sie war ausserdem Vorstandsmitglied des BSF, sowie Präsidentin der Studienkommission des BSF über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts.

Wir alle, die wir Elly Plattner kannten, stehen fassungslos vor der Tatsache, dass diese heitere, intelligente, aufgeschlossene Frau uns so früh verlassen musste. Wo immer sie wirkte, herrschte eine Atmosphäre der Ausgeglichenheit und gegenseitigen Verstehens. Als Frau und Mutter von drei Kindern war ihr Leben ein einziger Einsatz für die Anliegen der Frauen — ihre wirkungsvollen Waffen: Toleranz und Humor. Zu früh ist sie von uns gegangen. Wir ehren ihr Andenken, indem wir in ihrem Sinn und Geist unserer Sache weiter dienen. e. G.